



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Jugendhilfeausschuss des Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner Sitzung am 13.11.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: JHA/B/036-07/2025

Die Niederschrift der 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 28.08.2025 wird genehmigt.

Beschluss-Nr.: JHA/B/037-07/2025

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem als Anlage beigefügten Vorschlag zu. Grundlage ist die Vergabe von Zuschüssen nach den „Grundsätzen und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis“ für Anträge, welche eine Fördersumme von 1.000 € übersteigen. Die Bewilligung erfolgt unter der Maßgabe, dass die in den Grundsätzen und Richtlinien festgehaltenen Bestimmungen eingehalten werden und die Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.

Beschluss-Nr.: JHA/B/038-07/2025

Dem Konzept „Pflegekinderwesen im Unstrut-Hainich-Kreis“ ist entsprechend Ziffer 6.2. des Konzeptes, Stellenanteil beim freien Träger der Jugendhilfe, zunächst bis Ende 2028 zu folgen und die beschriebenen Maßnahmen sind unter Beachtung haushalterischer Voraussetzungen in den nächsten Jahren umzusetzen.

Der Unterausschuss Hilfen zur Erziehung begleitet die Umsetzung.

Ahke
Landrat

IMPRESSUM

Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises

Herausgeber:

Unstrut-Hainich-Kreis
vertreten durch den Landrat

Redaktion:

Michael Piontek
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen
Telefon: 0 36 01 / 80 11 15
Telefax: 0 36 01 / 80 13 11 15
E-Mail: Amtsblatt@uh-kreis.de

Erscheinungsweise:

in der Regel montags

Bezugsmöglichkeiten:

Dauer- oder Einzelbezug über das Landratsamt
Unstrut-Hainich-Kreis, Büro des Landrates,
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen zum Preis von
0,60 EUR je Blatt zuzüglich Versandkosten

online unter <https://www.unstrut-hainich-kreis.de/landkreis/landratsamt/veroeffentlichungen/amtsblatt/>
kostenlos

**Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich
der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen
Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).**